

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für
Bau und Stadtentwicklung

Überschreitung des Teilhaushaltes 54 für das Haushaltsjahr 2022; Zustimmung zum überplanmäßigen Aufwand

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Überschreitung des Budgets in Höhe von 139.937,29 EUR festgestellt. Diese Überschreitung ergibt sich wie folgt:

Überschreitungen

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR
5461	Parkbauten und -plätze	73.654,16
5471	ÖPNV	237.184,20
5611	Umweltschutzmaßnahmen	471,32
		311.309,68

Einsparungen

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR
5351	Konzessionen	122.779,37
5411	Gemeindestraßen	28.423,80
5452	Straßenbeleuchtung	12.025,49
5521	Gewässer	8.143,73
		171.372,39

Die Summe aus Überschreitung abzüglich Einsparung ergibt eine Gesamtüberschreitung in Höhe von 139.937,29 Euro.

Beim Produkt Parkbauten und –plätze sind aufgrund der Kündigung eines großen Dauerparkplatzmieters die Erlöse wesentlich zurückgegangen. Ebenfalls sind aufgrund der Nutzung von Homeoffice verminderte Parkerlöse entstanden.

Im Produkt ÖPNV setzt sich die Überschreitung des Ansatzes im wesentlichen aus einem erhöhten Anteil der Stadt für das Jahr 2022 in Höhe von 384.000 EUR laut Wirtschaftsplan KVG vom 10.11.2022, abzüglich Guthaben aus der Linienenergebnisrechnung 2021 in Höhe von ca. 144.400 EUR, zusammen. Die Höhe des Verlustausgleiches kann durch den FB 54 nicht beeinflusst werden.

Zur Deckung des Defizits stehen im Produkt 3651 Kindertagesstätten (SK 4318000) Betriebskostenzuschüsse für externe Kitas ausreichende Finanzmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem überplanmäßigen Aufwand im Teilhaushalt 54 wird gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in Höhe von 139.937,29 EUR für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 4318000 Betriebskostenzuschüsse für externe Kindertagesstätten des Produktes 3651.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)